

Anmeldung einer Veranstaltung

gem. IV. Abschnitt Bgld. Veranstaltungsgesetz

An die
Gemeinde Weiden am See
Raiffeisenplatz 5
7121 Weiden am See

Veranstaltung: Kurzbezeichnung

Kurze Beschreibung des Veranstaltungsablaufes:

Veranstalter <input type="checkbox"/> Natürliche Person <input type="checkbox"/> Juristische Person	Veranstalter:	
	Beauftragter/Ansprechpartner für Behörde	
	Geburtsdatum	
	Staatsbürgerschaft:	
	Wohnsitzadresse:	
	Telefon:	
	Handy:	
Fax:		

Beginn der Veranstaltung:	am	, um
Ende der Veranstaltung:	am	, um
Veranstaltungsstätte:	Ort bzw. Gebäude:	
	Adresse:	
	Besitzer (inkl. Adresse):	
	Baubewilligungsbescheid (Datum, Zahl):	
	Veranstaltungsstätten-genehmigung:	

Hat bereits eine gleichartige Veranstaltung in der Vergangenheit stattgefunden ?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	wann:	
	welche:	

Zu erwartende Besucher (ca.):	
Eintritt / Festabzeichen:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Bewerbung der Veranstaltung:	<input type="checkbox"/> örtlich <input type="checkbox"/> überörtlich

Bauliche Maßnahmen:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
	Bühne:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	Festzelt:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	Festzelt mit mehr als 50m ² :	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	Absperrungen:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	Gasanlage:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	Toilettenanlage:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Sonstiges:		

Verkehrsmaßnahmen:	Beschränkungen:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	Umleitungen:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	Absperrungen:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	Begleitung d. Polizei:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	Ausn. Wochenendfahrverbot	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	Ausn. Nachtfahrverbot	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	Überschwere/große Transporte	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Sonstige bewilligungspflichtige Maßnahmen:	Feuerwerk:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Start Heißluftballon:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Hubschrauberflüge:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Schifffahrtsrechtl. Belange:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Lautsprecherwerbung:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Glückshafen/Tombola:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Werden Speisen und/oder Getränke ausgegeben:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	<input type="checkbox"/> durch gewerblichen Unternehmer	
	<input type="checkbox"/> durch einen Verein	
Wenn JA durch einen gewerberechtigten Unternehmer:	Name:	
	Adresse:	
	Plz., Ort:	
	Telefon:	
Wenn JA durch einen Verein:	Name d. Vereins:	
	Adresse:	
	Plz., Ort:	
	Telefon:	

Bestehen weitere Subveranstalter	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Name:	
	Adresse:	
	Plz., Ort:	
	Telefon:	

Besteht ein Projektant:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Name:	
	Adresse:	
	Plz., Ort:	
	Telefon:	

- Beilagen:
- Geburtsurkunde (Heiratsurkunde)
 - Staatsbürgerschaftsnachweis
 - Firmenbuchauszug (bei Vereinen: Vereinsregisterauszug)
 - Bewilligung-, Genehmigungsbescheid der Veranstaltungsstätte
 - Baubewilligung

Datenschutzrechtliche Information bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten:

Zum Zweck der Bearbeitung Ihres Antrages müssen wir Ihre personenbezogenen Daten im Umfang des gegenständlichen Formulars verarbeiten! Verantwortlicher für die Verarbeitung der Daten ist die Marktgemeinde Weiden am See.

Der Schutz personenbezogener Daten ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten ausschließlich auf Grundlage der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO, DSG, TKG etc.) und treffen vielfältige Maßnahmen zur Gewährleistung der Datensicherheit. Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu.

Alle personenbezogenen Daten werden nach Ablauf der gesetzlichen Frist gelöscht. Detaillierte Informationen bezüglich Datenschutzes und zum Datenschutzverantwortlichen bzw. -beauftragten erhalten Sie in unserer Datenschutzerklärung unter www.weiden-see.at.

Weiden am See, am

Unterschrift des Antragsteller

€ 70,00 Bundesgebühr (§ 14 TP 6 Abs. 2 Zif. 1 GG)

Erläuterung für die Anmeldebehörde
(nur durch die Anmeldebehörde auszufüllen):

Fragen	Entscheidungen	Anmerkungen
Der Antragsteller hat das 18. Lebensjahr noch nicht beendet, bzw. ist nicht verlässlich oder ist nicht berechtigt, das eigene Vermögen selbst zu verwalten.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Wenn ja: Veranstaltung untersagen
Die angemeldete Veranstaltung ist eine Varieté und Revueveranstaltung.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Wenn ja: Bewilligungspflichtige Veranstaltungen -> an BH weiterleiten
Die angemeldete Veranstaltung ist ein Musikfestival.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Die angemeldete Veranstaltung ist eine Zirkusveranstaltung.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Die angemeldete Veranstaltung ist ein Tierschauen mit Raubtieren.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Die angemeldete Veranstaltung ist eine Veranstaltung, die im Umherziehen durchgeführt wird.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Die angemeldete Veranstaltung geht über den Bereich der Gemeinde hinaus.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Erforderliche Veranstaltungsstättengenehmigung ist nicht vorhanden.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Wenn ja: Veranstaltung untersagen
Die Veranstaltung findet im Freien unter Gebaruch von Anlagen oder betriebstechnischen Anlagen statt, die geeignet sind, Gefahren für das Leben und die Gesundheit von Menschen oder eine Gefährdung oder Beeinträchtigung der Umgebung (insbesondere durch Lärm, Staub, Abgabe, Geruch oder Abwässer) zu verursachen.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Wenn ja: Veranstaltungsstättengenehmigung erforderlich -> an BH weiterleiten
Es finden Experimente statt, durch welche Besucher gefährdet werden könnten (z.B. Hypnose, Suggestion, etc.)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Wenn ja: Verbotene Veranstaltungen -> Veranstaltung untersagen
Es finden Peepshows oder ähnliche Shows statt.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Es werden Spielapparate aufgestellt, die eine verrohende Wirkung ausüben oder das sittliche Empfinden erheblich verletzen.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Die Veranstaltung findet am Karfreitag oder am 24. Dezember statt und stört den Charakter dieser Tage.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

Es handelt sich weder um eine bewilligungspflichtige, noch um eine verbotene Veranstaltung, noch um eine zu untersagende Veranstaltung. ja nein

Die Veranstaltung wurde termingerecht angemeldet. ja nein

Eine Bestätigung über die ordnungsgemäße Anmeldung wird ausgestellt. Eventuelle Auflagen, die notwendig sind, um eine Verletzung gesundheits-, sittlichkeits- oder sicherheitspolizeilicher Belange auszuschließen, werden mit einem späteren Bescheid vor Beginn der Veranstaltung vorgeschrieben.

Weiden am See, am

Unterschrift Sachbearbeiter/in

BESTÄTIGUNG

Gemäß § 10 Abs. 3 Bgld. Veranstaltungsgesetz, LGBl. Nr. 2/1994, wird die rechtzeitig erfolgte Anmeldung der umseitig genannten Veranstaltung(en) bestätigt.

Für die Anmeldebehörde

Heinrich Hareter
(Bürgermeister)

€ 22,00 Verwaltungsabgabe
entrichtet unter Zl:

Ergeht per e-mail an:

- Bezirkshauptmannschaft 7100 Neusiedl am See, Eisenstädterstraße 1a
- Bezirkspolizeikommando 7100 Neusiedl am See, Untere Hauptstraße 49

HINWEISE

1. Mit der/den umseitig genannten Veranstaltung(en) darf nur begonnen werden, sofern keine Untersagung gemäß § 11 leg. cit. erfolgt.
2. Der Veranstalter bzw. der verantwortliche Beauftragte hat bei allen Veranstaltungen entweder selbst anwesend zu sein oder dafür zu sorgen, daß eine für die Veranstaltung verantwortliche Person während der gesamten Dauer der Veranstaltung anwesend ist.
3. Die Anmeldebestätigung ist vom Veranstalter bzw. von der für die Veranstaltung verantwortlichen Personen während der Dauer der Veranstaltung in Urschrift zur jederzeitigen Einsichtnahme für die Überwachung bereitzuhalten.